

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 107. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1 : 1.000 im Original

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2012 

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 107. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 107. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 107. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 107. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 107. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 107. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Landkreis

Der Landrat

Im Auftrage:

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

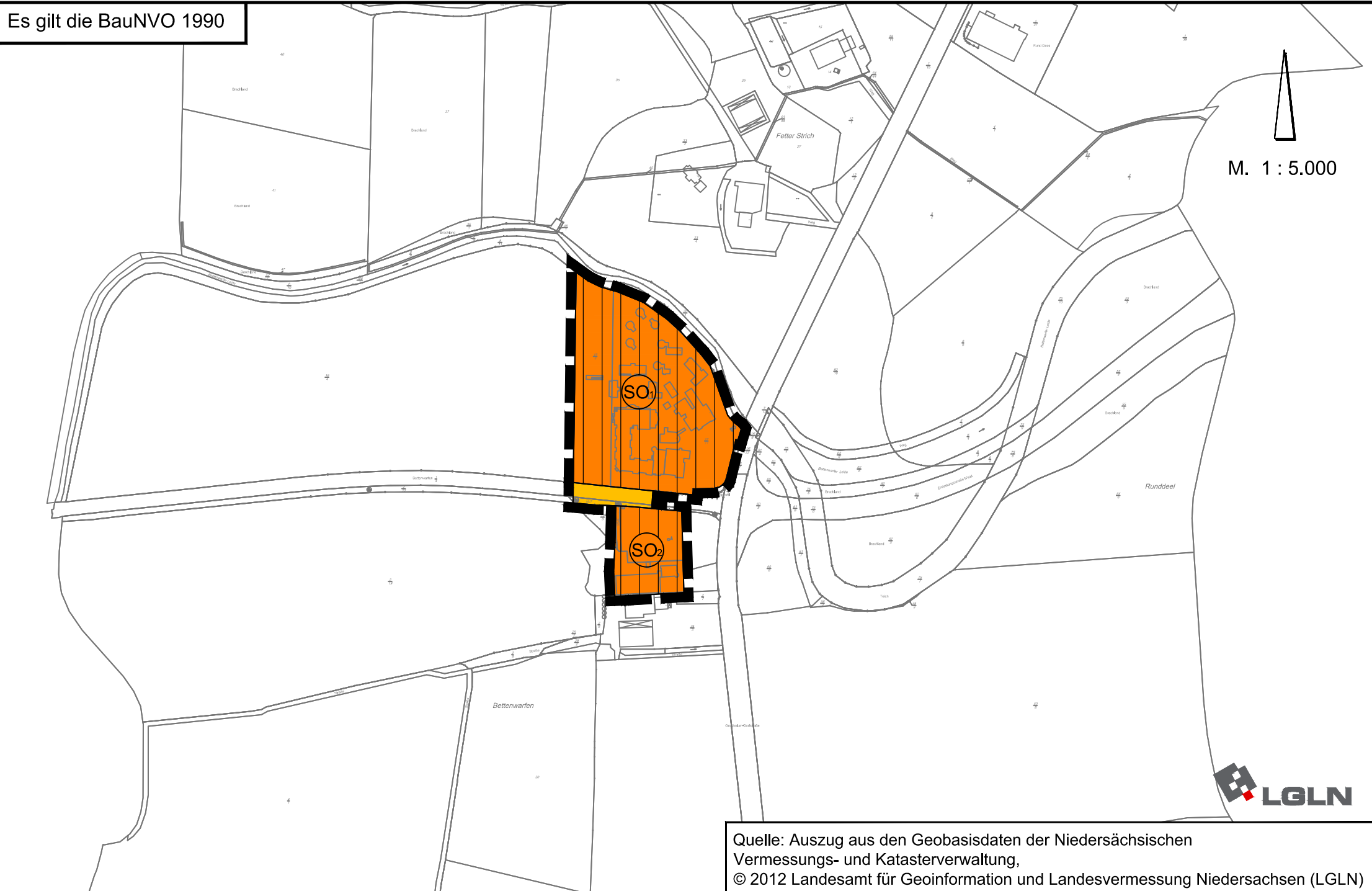
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 107. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2012 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 107. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 107. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

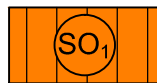
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 107. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 107. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung



Sondergebiet für die Erholung
Zweckbestimmung: Ferienhof und
Kuranlagen, Jugendherberge



Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Ländliches Wohnen



Sonstige überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraßen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Samtgemeinde Esens
Landkreis Wittmund

107. Flächennutzungsplanänderung

Stand: April 2015

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

